

Liebe Patienten!

Wichtige Informationen wegen Covid 19- -Sars Co2 Impfung und Grippeschutzimpfung!!

Update: Covid-19-Booster Impfungen Oktober 2023

Gemäß Landesgesundheitsministerium Rheinland-Pfalz können Patienten in unserer Praxis eine Corona-Auffrischungsimpfung bekommen.

Die Booster-Impfung sollte frühestens 6 Monate nach der vorangegangenen Corona-Impfung oder nach der Genesung erfolgen.

Ist es sinnvoll eine weitere Impfung durchzuführen?

Ja. Wenn Sie anspruchsberechtigt sind: (> 60 Jahre, mit Vorerkrankungen; Arbeiten in besonders risikobehafteten Bereichen, sich anzustecken) .

Denn, wie Sie wissen, Covid-19 ist ein Virus, und bei vielen Viren lässt der Impfschutz nach einer gewissen Zeit nach. Daher ist es sinnvoll, nach 6 Monaten den Impfschutz gegen Covid-19 aufzufrischen. Fragen Sie gerne in der Praxis nach.

Bei den gesetzlichen Versicherten übernimmt der Bund / die Krankenkasse die Kosten der Impfung.

Bei den privat Versicherten: Sie erhalten von der PVS eine Rechnung nach der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte; § 5 Abs. 2 GOÄ) über die Corona-Impfung (Kosten ab 35,16 EUR), die Sie bei Ihrer Versicherung zur **Kostenerstattung** einreichen können. Sollte Ihre Krankenkasse die Impfung nicht als Leistung anbieten, reicht manchmal schon ein kurzer Anruf mit der Bitte um Kostenübernahme. Die privaten Versicherungen übernehmen meist die Kosten, da sie der Prävention einen hohen Stellenwert einräumen. Fragen Sie gerne in der Praxis nach.

Bei der **Booster-Impfung** kommt in unserer Praxis für alle Patienten ausschließlich der mRNA-Impfstoff von **BioNTech/Pfizer** zur Anwendung:

Der seit September / Oktober 2023 zugelassene Omikron-adaptierte Impfstoffe:
Comirnaty Original/Omicron XBB 1.5 ®.

Die folgenden Dokumente sind **zu Hause** auszudrucken und ausgefüllt und unterschrieben zum Impftermin mitzubringen. **Auch Chipkarte und Impfausweis (falls vorhanden) mitbringen.**

Einwilligung mRNA-Impfstoff BioNTech/Pfizer (Comirnaty Omicron XBB 1.5)

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Einwilligung-de.pdf?__blob=publicationFile

Und wie verhält es sich mit der Gripeschutzimpfung (Influenza)?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) [empfiehlt die Influenza-Impfung](#)

- für alle Personen ab 60 Jahre (den Hochdosis-Impfstoff)
- für alle Schwangeren ab dem 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon
- für Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge Vorerkrankungen),
- für Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen sowie für
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt Lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.

Geimpft werden sollten im Rahmen eines erhöhten beruflichen Risikos außerdem

- Personen mit erhöhter Gefährdung (z.B. medizinisches Personal),
- Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr,
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können.

Die Influenza-Impfung kann simultan, d.h. gleichzeitig, mit einer COVID-(Auffrisch-)Impfung verabreicht werden. Die Injektion soll jeweils an unterschiedlichen Gliedmaßen erfolgen.

Siehe auch:

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/Influenza/FAQ_Uebersicht.html

Bitte melden Sie sich in unserer Praxis an und vereinbaren Sie einen Termin.

Ihr Team Praxis Dr. Bernhard & Zeltser